

Zu Beginn der heutigen Verhandlung wird der Antrag vom 11. Jänner 2016 wie folgt ergänzt:

1. Zusätzlich zum bisher beantragten Konsens wird auch der Antrag auf Genehmigung der **Schlüsselnummer 31411 Sp. 29 „Bodenaushub, Spezifizierung nur aufgrund von Kleinmengenregelung, kein Material mit erhöhter Hintergrundbelastung“ (Zwischenlagerfläche 2) und Schlüsselnummer 92304 „Erde, Qualitätsanforderungen gem. Anlage 1 Teil 4 der Kompostverordnung i.d.g.F. (Zwischenlagerfläche 2) gestellt.**
2. Die Jahresdurchsatzmenge bezüglich der Wurzelstöcke wird mit max. 1.000 m<sup>3</sup> beantragt.
3. Die Jahresdurchsatzmenge betreffend den Bodenaushubmaterialien wird mit max. 6.000 m<sup>3</sup> pro Jahr beantragt.
4. Befristung für die Dauer der Zwischenlagerungen:  
Fläche 1.....1 Jahr  
Fläche 2.....10 Jahre